

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Norddorf auf Amrum

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Norddorf auf Amrum vom 11.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 12% des Maßstabes nach § 4.“

2. In § 8 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „31. Januar“ durch die Angabe „31. März“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Norddorf auf Amrum, den ...

Gemeinde Norddorf auf Amrum
-Der Bürgermeister-